## § 1 Prozessökonomie in der liechtensteinischen Zivilprozessordnung heute

## I. Gegenwärtige Fragen - Antworten aus der Vergangenheit

Die liechtensteinische Zivilprozessordnung feierte ohne grosses Aufsehen am 1. Juni 2013 das Jubiläum ihres Inkrafttretens vor einhundert Jahren. Das Jubiläum kann als Anlass genommen werden, auf ihre Entstehung und ihre Geschichte zurückzublicken. In der nunmehr einhundertjährigen Geschichte der liechtensteinischen Zivilprozessordnung gab es nebst den üblichen Änderungen zwecks Anpassung an das sich wandelnde materielle Recht oder an eine geänderte Umwelt immer wieder Vorstösse und mitunter Novellierungen vor allem unter einem erklärten Ziel: der Prozessökonomie. Gerade in den letzten Jahren treten aktuelle politische und parlamentarische Debatten, welche generell Ökonomisierungen, Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen gelten, vermehrt auf und betreffen namentlich die liechtensteinische Zivilprozessordnung in Hinsicht ihrer Prozessökonomie. Ein illustratives Beispiel aus dem liechtensteinischen Landtag mag dies veranschaulichen: das Postulat betreffend die Vereinheitlichung von Rechtsmittelfristen.

## 1. Ein aktuelles Beispiel: Verlängerung der Rechtsmittelfristen

Am 24. August 2011 wurde von einigen Abgeordneten des liechtensteinischen Landtags das *Postulat betreffend die Vereinheitlichung von Rechtsmittelfristen*<sup>1</sup> eingebracht: Die Regierung solle unter anderem prüfen, ob in den Verfahrensordnungen eine gesetzgeberische Vereinheitli-

<sup>1</sup> Siehe Quellen- und Materialienverzeichnis unter I./2./d).